

Produktmängelstatistik des Jahres 2005

Elektrische Betriebsmittel liegen weit vorn

■ (JW) Gemäß §12 Absatz 4 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes gehört es zu den ständigen Aufgaben der BAuA, die deutschen Marktüberwachungsbehörden, also die „Gewerbeaufsichtsämter“, bei der Entwicklung und Durchführung ihres Überwachungskonzeptes zu unterstützen. Dies geschieht unter anderem auch dadurch, dass die BAuA die von den Ämtern festgestellten und gemeldeten Mängel statistisch auswertet.

Den Kern der nunmehr vorliegenden Auswertungen des Jahres 2005 bilden vor allem die deutschen Einträge der Marktaufsichtsbehörden in das internetgestützte Informations- und Kommunikationssystem ICSMS.

Über 1.000 gemeldete Mängel stellen einen neuen Rekord dar. Daraus sollte allerdings nicht geschlossen werden, dass immer mehr gefährliche Produkte den deutschen Markt überschwemmen. Vielmehr sprechen die ungebrochen hohen Meldezahlen eher für eine aufmerksame, gut organisierte und funktionierende Marktaufsicht in Deutschland.

Bei den Meldungen nehmen wieder die der sogenannten „Niederspannungsrichtlinie“ unterliegenden elektrischen Betriebsmittel den Spitzenplatz ein. Der ungebrochen hohe Anteil der hier gemeldeten Produkte hat vor allem zwei Gründe: Einerseits werden technische Mängel im Bereich spannungsführender Teile als besonders gefährlich eingeschätzt, andererseits haben elektrische Betriebsmittel ein großes Produktvolumen auf dem Markt. Diese Einschätzung der zuständigen Behörden deckt sich jedoch nicht immer mit den Ergebnissen des BAuA - Forschungsberichts F 2000 über „Gefährdungsschwerpunkte bei technischen Geräten und Produkten im Spiegel der Tagespresse“. Bei diesem Eigenforschungsprojekt wertete die BAuA Meldungen über Unfälle

mit technischen Produkten in Deutschland in 90 verschiedenen Tageszeitungen aus. So erscheinen bestimmte Geräte, wie beispielsweise Fernsehgeräte, in den Presseberichten signifikant häufiger als in den Mängelmeldungen der zuständigen Behörden. Als Ursache kommen möglicherweise erst langfristig auftretende technische Fehler in Frage, die beim Kauf noch nicht offensichtlich sind. Aber auch spätere Benutzungsfehler durch den Käufer sind nicht ausgeschlossen, wenn der Konstrukteur eine Fehlanwendung nicht konstruktiv berücksichtigt hat (zum Beispiel Brandgefahr durch das häufige Abdecken der Lüftungsschlitze mit Tischdecken).

Auffällig ist der hohe Anteil von „Gefährdungen durch Vernachlässigung ergonomischer Grundsätze“ in einzelnen Produktgruppen. Dieser lässt sich hauptsächlich auf das häufige „Fehlen geeigneter Gebrauchsanleitungen“ zurückführen, wobei aus fachlicher Sicht zwar das Vorhandensein einer Gebrauchsanleitung wünschenswert ist, jegliches Ziel ergono-

mischer Gestaltung aber die unmittelbare technische Sicherheit, verbunden mit einer „Selbsterklärungsfähigkeit“ des jeweiligen Produkts sein sollte.

Über den deutschen Tellerrand hinaus geblickt, ließ sich im Jahr 2005 aber auch ein sprunghaftes Anwachsen der RAPEX-Schnellinformationen aus den Mitgliedstaaten der EU verzeichnen. Auch hier muss dahinter nicht unbedingt eine Zunahme gefährlicher Produkte auf dem gemeinsamen Markt vermutet werden, sondern ebenfalls eher ein Erstarken der zuständigen Behörden auch in den Mitgliedstaaten sowie ein inzwischen immer gründlicheres „Greifen“ der eingerichteten Meldesysteme. Und natürlich leistet auch die Vergrößerung der Gemeinschaft um mehrere neue Mitgliedstaaten ihren Beitrag. Die ausführlichen Produktmängelstatistiken für das Jahr 2005 befinden sich unter www.baua.de Stichwort „Geräte- und Produktsicherheit“ auf der BAuA-Homepage. Der Bericht F 2000 kann über das Informationszentrum der BAuA bezogen werden.

Zuordnung mangelhafter Produkte zu den Einzelverordnungen

